

Begründung zur Beschlussvorlage

Prioritätenlisten der Städtebaufördergebiete Karl-Marx-Straße/Sonnenallee und Schillerpromenade für die Anmeldung im Programm Lebendige Zentren und Quartiere (Programmjahr 2026)

Begründung

I Förderverfahren und Anmeldung der Programmplanung über Prioritätenlisten

Die Maßnahmen in den Fördergebieten Karl-Marx-Straße/Sonnenallee und Schillerpromenade werden gemäß §§ 164a und 164b Baugesetzbuch i. V. m. der Bund-Länder-Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung (VV Städtebauförderung) durch Bundes und Landesmittel aus dem Förderprogramm „Lebendige Zentren u. Quartiere“ finanziert. Zu diesem Zweck stellt die Senatsverwaltung für Bauen und Wohnen jährlich eine Programmplanung, hier Programmjahr 2026, auf. Aufgabe der Bezirke ist es, die jeweils in den Fördergebieten zu finanzierenden Maßnahmen in einer Prioritätenliste (s. Anlagen) bis zum 31.03. jeden Jahres anzumelden. Die Entscheidung über die Aufnahme der Maßnahmen in die Programmplanung trifft die SenSBW nach Prüfung aller von den Bezirken eingereichten Prioritätenlisten.

Der FB Stadtplanung beabsichtigt bis zum 31.03. für die beiden Fördergebiete Maßnahmen im Umfang von rd. xx Mio. EUR anzumelden. Die Fördermittel eines Programmjahres werden in bis zu fünf Kassenraten bereitgestellt, für das Programmjahr 2026 die Kassenjahre 2026-2030. Der SenSBW zufolge soll das Anmeldevolumen für ein Programmgebiet den Rahmen von 5 Mio. EUR nicht überschreiten. Sofern die angemeldeten Förderraten von der SenSBW in die Programmplanung aufgenommen werden, ist der Bezirk aufgefordert, bis Ende September 2025 Förderanträge einzureichen. Die SenSBW wird die verbindlichen Finanzierungszusagen im Januar des Folgejahres erteilen.

Sollte das Programmvolumen aufgrund der insgesamt von den Bezirken angemeldeten Maßnahmen überbucht sein, wird die SenSBW Anmeldungen, die in den Prioritätenlisten eine geringere Priorität besitzen, eventuell nicht berücksichtigen oder reduzieren. In dem Fall kann der Bezirk diese im Folgejahr erneut vornehmen.

Die in den Prioritätenlisten angemeldeten Maßnahmen wurden überwiegend bereits begonnen. Hierfür müssen im Programmjahr 2026 zusätzliche Fördermittel zur Ausfinanzierung oder Deckung von Mehrkosten beantragt werden. Angemeldet werden auch nicht-bauliche Maßnahmen, investitionsunterstützende und begleitende Maßnahmen, etwa Leistungen externer Büros/Beauftragte, die den Bezirk bei seinen Aufgaben unterstützen. Ein wesentlicher Faktor für die Priorisierung der Maßnahmen in der Prioritätenliste ist neben ihrer Bedeutung für die Gebietsentwicklung die Kapa-

zitäten der bezirklichen Baudienststellen SGA und FB Hochbau für die Abwicklung der Bauprojekte. Die Baudienststellen wurden deshalb intensiv vom FB Stadtplanung in die Prioritätenplanung der Maßnahmen eingebunden.

II Prioritätenliste Fördergebiet Karl-Marx-Straße/Sonnenallee

Für das Fördergebiet (Sanierungsgebiet) Karl-Marx-Straße/Sonnenallee wurde zwischen 2009 und 2011 ein integriertes Entwicklungskonzept aufgestellt und ein Gesamtmaßnahmenplan festgelegt, die 2025 fortgeschrieben werden sollen (vgl. auch <https://www.kms-sonne.de/>).

In der Prioritätenliste für das Programmjahr 2026 werden vom FB Stadtplanung Fördermittel für insgesamt 11 Einzelmaßnahmen im Umfang von rund 5,2 Mio. EUR angemeldet. Mehrere Baumaßnahmen im Fördergebiet Karl-Marx-Str./Sonnenallee werden anteilig mit Zuweisungsmitteln der Sanierung aus Kap. 4200 Titel 89331 und Mitteln aus zweckgebundenen Einnahmen der Sanierungsgebiete des Bezirks, Titel 88305, vom Bezirk kofinanziert. Die Mittel wurden in der Finanzplanung gesichert bzw. stehen als Rücklage zur Verfügung.

Priorität 1: Umbau der Karl-Marx-Straße, 3. Bauabschnitt

Priorität 2: Umbau und Sanierung der Elbe-Schule, 2. Bauabschnitt und Schulhofneugestaltung

Priorität 3: Erneuerung Karl-Marx-Platz

Diese drei Maßnahmen sind aktuell im Bau. Für die Maßnahmen werden zusätzliche Programmmittel in den Haushaltsjahren ab 2026 benötigt. Beim Tiefbauprojekt Karl-Marx-Straße und beim Hochbauprojekt Elbe-Schule haben sich die Kosten vor allem aufgrund der dynamischen Baupreisentwicklung, zeitlicher Verzögerungen und unvorhergesehenem Mehraufwand (Elbe-Schule) weiter deutlich erhöht. Beim Karl-Marx-Platz müssen noch Mittel aufgrund der verspäteten Inangriffnahme des 2. Bauabschnitts angemeldet werden. Für die Maßnahme werden 2025 voraussichtlich auch 145.000 EUR aus dem Bezirkstitel 89331 verausgabt.

Die folgenden drei Maßnahmen befinden sich in der Vorbereitungsphase:

Priorität 4: Sportplatz Maybachufer

Priorität 5: Umbau Weichselstraße

Priorität 6: Umbau Boddinstraße

Auf dem Sportplatzareal werden 2025 die Arbeiten zur Bodensanierung abgeschlossen sowie die Planungen und das Beteiligungsverfahren durchgeführt. Das Areal wird zugunsten zusätzlicher ungedeckter Sportanlagen umgestaltet. Für das Projekt sind bereits Programmmittel bewilligt worden, weitere werden für die Kassenjahre 2027 und 2028 angemeldet. Als Kofinanzierung werden 465.000 EUR aus zweckgebundenen Einnahmen des Bezirks bis 2028 verausgabt sowie 310.000 EUR für Ordnungsmaßnahmen aus bezirklichen Sanierungsmitteln des Titels 89331.

Das Projekt „Umbau Weichselstraße“ hat gute Chancen eine anteilige Förderung (52,3%) durch EU-Mittel - Programm BENE 2 - zu erhalten. Für das Projekt wurden Städtebaufördermittel von

der SenSBW (42,5%) in Aussicht gestellt. Daneben sollen 200.000 EUR (5,2%) aus dem bezirkliche Sanierungstitel 89331 in den Jahren 2026-2028 bereitgestellt werden. Für die Planungs- und Baumaßnahmen werden erste Kassenraten im Programm angemeldet.

Die Umgestaltung der Boddinstraße soll entsprechend des Fördergebietskonzepts ebenfalls noch im Förderzeitraum finanziert werden. Voraussichtlich im dritten oder vierten Quartal wird deshalb eine Vorstudie begonnen, mit der ein Grobkonzept für den Umbau erarbeitet werden soll. Um frühzeitig Mittel zu binden, werden erste Kassenraten für die HHJ xx angemeldet.

Priorität 7: Prozesssteuerung

Priorität 8: Citymanagement

Priorität 9: Aktionärsfonds

Priorität 10: Schulworkshops

Priorität 11: 48 Stunden Neukölln

Diese Maßnahmen sind noch bis 2027 finanziert, so dass zunächst für das Kassenjahr 2028 Programmmittel angemeldet werden. Die Prozesssteuerung und das Citymanagement sichern die laufende Unterstützung des FB Stadtplanung bei der Wahrnehmung der Durchführungsaufgaben zur Umsetzung der Gesamtmaßnahme. Der Aktionärsfonds (Gebietsfonds) soll kleinere Maßnahmen von Akteuren, Eigentümern/Eigentümerinnen im Zentrum unterstützen und zukünftig auch für kleine Maßnahmen im öffentlichen Interesse in Bezug auf das Wohnumfeld zur Verfügung stehen. Die „Schulworkshops“ und „48-Stunden-Neukölln“ werden vom FB Kultur umgesetzt und dienen begleitend zu den Investitionsmaßnahmen der Aktivierung der Gebietsbevölkerung. Diese Maßnahmen mit einem Fördervolumen von 10.000 EUR bzw. 20.000 EUR sollen auch 2028 weitergeführt werden.

III Prioritätenliste Fördergebiet Schillerpromenade

Im Jahr 2019 wurde das Fördergebiet „Lebendiges Quartier Schillerpromenade“ auf Grundlage des am 27.04.2021 vom Bezirksamt beschlossene integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept (ISEK) festgelegt.

Für das Programmjahr 2026 werden über die Prioritätenliste fünf Einzelmaßnahmen über das Städtebauförderprogramm Lebendige Zentren und Quartiere durch den FB Stadtplanung bei der SenSBW mit einem Fördervolumen von rd. 7,494.500 Mio. EUR angemeldet.

Priorität 1: Verkehrskonzept Schillerkiez, Umsetzung 2. Maßnahmenpaket

Dies beinhaltet die Umsetzung von Vorhaben zur Verkehrslenkung und Verkehrsberuhigung gemäß des am 02.07.2024 durch das BA Neukölln beschlossenen Verkehrskonzeptes. Es trägt zur Reduzierung des Durchgangsverkehrs sowie des motorisierten Individualverkehrs bei und stärkt klimafreundliche Mobilität. Durch die baulichen Interventionen im Verkehrsnetz werden Verbesserungen der Barrierefreiheit erreicht und somit die Schulwegsicherheit sowie der Fuß- und Radverkehr gestärkt.

Priorität 2: Gesamtkonzept Mittelstreifen Schillerpromenade/ Herrfurthplatz mit angrenzenden Verkehrsflächen, Wiederbereitstellung nicht verausgabter Mittel PJ 2023, HHJ 2024

Zwar konnte im Herbst 2024 ein Planungsbüro für die Planungsleistungen gebunden werden, die komplexe Aufgabenstellung in Kombination mit der nachträglichen Verknüpfung von landschafts- und verkehrsplanerischen Maßnahmen hatte neben den komplizierten Honorarangeboten im Nachgang zu intensiven Vertragsverhandlungen geführt. Der Abstimmungsprozess hatte mehr Zeit in Anspruch genommen, als geplant. Die für Ende 2024 anvisierte Rechnungslegung des Planungsbüros konnte dadurch nicht erfolgen und die Mittel sind verfallen.

Diese Minderausgaben werden hiermit erneut angezeigt.

Priorität 3: Umbau Mittelstreifen Schillerpromenade/ Herrfurthplatz mit angrenzenden Verkehrsflächen, 2.BA

Auf Grundlage des Gesamtkonzeptes, welches seit 2024 erarbeitet wird, soll mit dieser Anmeldung die Ausfinanzierung der baulichen Umsetzung gewährleistet werden.

Der Fokus des Konzeptes liegt auf der Verbesserung bestehender Wegeverbindungen auch im Sinne der Barrierefreiheit, der Neuordnung und Aufwertung der Spiel- und Sportangebote, der Neustrukturierung der Aufenthaltsbereiche und auf klimaanpassenden Maßnahmen.

Priorität 4: Maßnahmen zur Optimierung des Baumbestandes

Anfang 2022 wurde mit der Baumleitplanung ein Gutachten zur Situation der über 700 Straßenbäume im Schillerkiez vorgelegt, welches verschiedene Maßnahmen für eine Verbesserung der Rahmenbedingungen der Straßenbäume benennt.

Mit der Anmeldung sollen nun Baumaßnahmen zur Stärkung der Straßenbäume und Beförderung des Baumerhalts finanziert werden. Der Schwerpunkt hierfür bildet sich im Bereich der Kienitzer Straße zw. Oderstraße und Schillerpromenade.

Priorität 5: Ausbau der Oderstraße zur Fahrradstraße, bauliche Umsetzung, 2.Bauabschnitt - Wiederbereitstellung nicht verausgabbarer Mittel PJ 2024

Aufgrund der Verschiebung zwingend vorlaufender Sanierungsarbeiten durch die Berliner Wasserbetriebe (BWB) besteht in 2026 keine Baufreiheit, wie ursprünglich geplant. In Abhängigkeit der vorherigen Durchführung der BWB-Arbeiten kann die bauliche Umsetzung des 2. BA zum Ausbau als Fahrradstraße, nach derzeitigem Stand, frühestens in 2027 beginnen. Dies macht eine Umsteuerung der Mittelbereitstellung notwendig. Mit der Anmeldung soll die Ausfinanzierung und somit den Abschluss der Fördermaßnahme gesichert werden.

Anlagen

Prioritätenliste Fördergebiet Karl-Marx-Straße/Sonnenallee

Prioritätenliste Fördergebiet Schillerpromenade